

## Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur PrimeHome-Police 2025 (BBR PH-P 2025)

---

(Stand 10/2025)

Liebe Kunden,

mit der PrimeHome-Police kombinieren Sie bis zu neun wichtige Versicherungen in einem starken Verbund.

Dadurch profitieren Sie nicht nur von einem umfassenden Schutz, sondern auch von attraktiven und innovativen Vorteilen, die wir für Sie exklusiv in der PrimeHome-Police anbieten:

- **Verbundnachlass:** Durch die Kombination verschiedener Versicherungsbausteine sichern Sie sich attraktive Preisvorteile und behalten gleichzeitig die volle Flexibilität.
- **Vorsorgebudget:** Mit unserem Vorsorgebudget bieten wir Ihnen eine finanzielle Unterstützung für präventive Maßnahmen, die Ihre Gesundheit und Ihr Zuhause schützen.
- **Vorsorge-Versicherung und Risiko-Check:** Mit der integrierten Vorsorge-Versicherung sind Sie bei neuen Risiken oder Veränderungen automatisch rundum geschützt. Der Risiko-Check erinnert Sie einmal im Jahr daran, uns diese mitzuteilen.
- **Summen- und Konditionsdifferenzdeckung:** Wir bieten Ihnen einen nahtlosen Zusatzschutz – auch bei noch bestehenden Altverträgen. So haben Sie von Anfang an den Schutz, den Sie wünschen.
- **Reinheitsgebot:** Immer bestens abgesichert. Ihre abgeschlossenen Versicherungsbausteine bleiben auch bei neuen Produkten der Bayerischen stets auf dem neuesten Stand.

**Die Regelungen dieser übergreifenden Versicherungsbedingungen (BBR PH-P 2025) gelten für Ihre PrimeHome-Police. Diese bilden mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen 2025 (AVB SHU 2025) und den jeweiligen Besonderen Versicherungsbedingungen der einzelnen Versicherungsbausteine – sofern beantragt – die verbindliche Grundlage Ihres Vertrages.**

Auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichten wir. Personenbezogene Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Bitte lesen Sie die Versicherungsbedingungen vollständig und gründlich durch und bewahren Sie sie sorgfältig auf.

Wir als Versicherer kommen nicht ganz ohne Fachbegriffe aus. Diese sind nicht immer leicht verständlich.

Wir möchten aber, dass Sie Ihre Versicherung gut verstehen. Zögern Sie nicht, uns bei Unklarheiten anzusprechen.

Ihre Bayerische

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur PrimeHome-Police 2025  
(BBR PH-P 2025)

---

Inhaltsverzeichnis

<b>A</b>	<b>Vertragsgrundlage .....</b>	<b>3</b>
<b>B</b>	<b>Verbundregelungen .....</b>	<b>3</b>
1	Pflichtbausteine .....	3
2	Verbundnachlass .....	3
3	Kündigung von Versicherungsbausteinen .....	4
<b>C</b>	<b>Zusätzliche Leistungsversprechen .....</b>	<b>4</b>
1	Das Reinheitsgebot der Bayerischen .....	4
2	Vorsorge-Versicherung .....	5
3	Vorsorgebudget .....	7
3.1	Wohngebäudeversicherung .....	7
3.2	Hausratversicherung .....	8
3.3	Unfallversicherung .....	8
4	Summen- und Konditionsdifferenzdeckung .....	9

## A Vertragsgrundlage

Die PrimeHome-Police der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG (nachfolgend „Bayerische“ genannt) setzt sich flexibel aus bis zu zehn Versicherungsbausteinen zusammen.

Die Versicherungsbausteine auf einen Blick:

- Privathaftpflichtversicherung 2025 (BBR PHV 2025) inkl. Diensthaftpflichtversicherung 2025 (BBR DHV 2025)
- Pferdehalterhaftpflichtversicherung 2025 (BBR THV Pferd 2025)
- Hundehalterhaftpflichtversicherung 2025 (BBR THV Hund 2025)
- private Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung 2025 (BBR HuG 2025)
- Hausratversicherung 2025 (BBR VHV 2025)
- Glasversicherung 2025 (BBR Glas 2025)
- Wohngebäudeversicherung 2025 (BBR VGB 2025)
- Unfallversicherung 2024 (BBR UV 2024)
- ExistenzBudget (BBR EB 2023)

## B Verbundregelungen

### 1 Pflichtbausteine

Zwei Versicherungsbausteine sind wie beantragt verpflichtend. Darüber hinaus kann der Versicherungsnehmer je nach individuellem Absicherungsbedarf weitere Versicherungsbausteine frei ergänzen.

### 2 Verbundnachlass

Die Versicherungsbausteine gemäß Abschnitt A werden den Sparten Haftpflicht, Hausrat, Glas, Wohngebäude und Unfall zugeordnet. Die Höhe des Verbundnachlasses richtet sich nach der Anzahl der abgeschlossenen Sparten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nachlasshöhe. Der Verbundnachlass wird angepasst, wenn sich die Anzahl der Sparten ändern.

Fairer Hinweis:

Die in der Tabelle genannten Prozentsätze können durch Rundungsdifferenzen geringfügig abweichen.

Versicherungsbausteine	Tariflinie	Sparte	Rabathöhe 2 Sparten	Rabathöhe 3 Sparten	Rabathöhe 4 Sparten	Rabathöhe 5 Sparten
Privathaftpflicht inkl. Diensthaftpflicht	Prestige	Haftpflicht	5 %	10 %	15 %	20 %
	Prestige Plus					
Pferdehalterhaftpflicht	Prestige	Haftpflicht	5 %	10 %	15 %	20 %
Hundealterhaftpflicht	Prestige	Haftpflicht	5 %	10 %	15 %	20 %
private Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht	Einzeltarif	Haftpflicht	5 %	10 %	15 %	20 %
Hausrat	Prestige	Hausrat	5 %	10 %	15 %	20 %
	Prestige Plus					
Glas	Prestige	Glas	5 %	10 %	15 %	20 %
Wohngebäude	Prestige Plus	Wohngebäude	0 %	5 %	10 %	10 %
Unfall	Prestige	Unfall	5 %	10 %	15 %	20 %
ExistenzBudget	Einzeltarif	Unfall	5 %	10 %	15 %	20 %

Beispiel:

Es werden die folgenden Versicherungsbausteine abgeschlossen: Privathaftpflicht, Hundehalterhaftpflicht, Hausrat und Glas.

Die Privathaftpflicht- und Hundehalterhaftpflichtversicherung gehören zur Sparte Haftpflicht. Die Hausratversicherung und die Glasversicherung zählen jeweils als eigene Sparten.

Da insgesamt drei Sparten abgeschlossen wurden, erhalten die oben genannten Versicherungsbausteine gemäß der Tabelle einen Verbundnachlass in Höhe von 10 %.

### 3 Kündigung von Versicherungsbausteinen

Versicherungsbausteine können gemäß Abschnitt A Ziffer 2 AVB SHU 2025 gekündigt werden. Die bei Vertragsabschluss festgelegten Pflichtbausteine können wie alle anderen Versicherungsbausteine beendet werden.

In dem Verbundvertrag müssen mindestens zwei Versicherungsbausteine bestehen bleiben. Ist dies aufgrund anderer vertraglicher Regelungen nicht möglich (z. B. Risikowegfall), wird der verbleibende Versicherungsbaustein zu den verkaufsoffenen Konditionen als Einzelvertrag fortgeführt.

## C Zusätzliche Leistungsversprechen

### 1 Das Reinheitsgebot der Bayerischen

a) Durch das Reinheitsgebot sind im Versicherungsfall alle zusätzlichen Leistungen, höhere Versicherungssummen sowie weitere Kosten abgedeckt, die in den verkaufsoffenen Einzelsparten der Bayerischen versichert sind.

Die Ausschlüsse gemäß Abschnitt C Ziffer 1 c) sind zu beachten.

b) Das Reinheitsgebot der Bayerischen gilt für die nachfolgenden Versicherungsbausteine. Es bezieht sich jeweils auf die Grunddeckung (keine

Bausteine) der angebotenen Standardtarife und berücksichtigt dabei die ausgewählte Tarifvariante.

- Privathaftpflichtversicherung inkl. Diensthauptpflichtversicherung
- Pferdehalterhaftpflichtversicherung
- Hundehalterhaftpflichtversicherung
- private Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
- Hausratversicherung
- Glasversicherung
- Wohngebäudeversicherung
- Summenunfallversicherung

c) Ausgeschlossen sind:

- Leistungen einer abweichenden Tarifvariante;
- Leistungen aufgrund abweichender Selbstbeteiligungen. Es gilt immer die in der PrimeHome-Police vereinbarte Selbstbeteiligung – unabhängig davon, ob in der verkaufsoffenen Einzelsparte eine höhere oder niedrigere Selbstbeteiligung vorgesehen ist;
- berufliche und gewerbliche Risiken;
- Risiken und Deckungsumfänge, die die Bayerische gegen Zusatz- oder Zuschlagsbeiträge versichern würde (z. B. Baustein Nachhaltigkeit);
- sonstige Sonderdeckungskonzepte.

## 2 Vorsorge-Versicherung

a) Allgemeines

Für alle Risiken, die für den Versicherungsnehmer nach Abschluss der Versicherung neu entstehen, besteht sofort Versicherungsschutz im Rahmen dieses Vertrages, ohne dass es einer besonderen Anzeige bedarf.

Der in den besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen der jeweiligen Versicherungsbausteine festgelegte Versicherungsschutz gilt automatisch im Rahmen der Vorsorge-Versicherung.

Keine Vorsorge-Versicherung gilt für die unter Abschnitt C Ziffer 2 e) genannten Risiken.

Das Risiko Wohngebäude unterliegt den besonderen Regelungen gemäß Abschnitt C Ziffer 2 c).

Für bestehende Risiken, für die im Rahmen des Vertrages keine Deckung beantragt wurde, kann der Einschluss beantragt werden. Versicherungsschutz besteht jedoch frühestens ab dem Eingang des Änderungsantrages plus ein Tag bei der

Bayerischen.

b) Risiko-Check

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, auf Anforderung des Versicherers binnen 2 Monaten nach Empfang dieser Aufforderung Risikoänderungen und neu eingetretene Risiken anzuzeigen.

Unterlässt der Versicherungsnehmer die rechtzeitige Anzeige neuer Risiken, so fällt der Versicherungsschutz für ein neues Risiko rückwirkend vom Gefahrenereignis ab fort. Für den Zeitpunkt des Gefahrenereignisses hat der Versicherungsnehmer die Beweispflicht.

c) Besondere Regelung – Risiko Wohngebäude

Handelt es sich bei dem neuen Risiko um ein Wohngebäude, ist das Risiko abweichend zu Abschnitt C Ziffer 2 a) innerhalb von 3 Monaten anzuzeigen.

Die Anzeige muss abweichend zu Abschnitt C Ziffer 2 b) ohne Aufforderung des Versicherers und mit einem vollständigen Antrag erfolgen.

Keine Vorsorge-Versicherung gilt für die unter Abschnitt C Ziffer 2 e) genannten Wohngebäude.

d) Anpassung des Versicherungsschutzes

1. Risikoänderung oder neu eingetretene Risiken können versichert werden:

Der Versicherungsschutz wird rückwirkend zum Zeitpunkt der Veränderung angepasst.

Für den angepassten Versicherungsschutz wird ein Beitrag erhoben.

Kommt eine Einigung über die Höhe des Beitrags innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang der Anzeige nicht zustande, entfällt der Versicherungsschutz für das neue Risiko rückwirkend ab dessen Entstehung.

2. Risikoänderung oder neu eingetretene Risiken können nicht versichert werden:

Eine Anpassung des Versicherungsschutzes ist nicht möglich. Sobald der Versicherungsnehmer darüber schriftlich informiert ist, endet der Versicherungsschutz.

3. Fortfall eines bisher versicherten Risikos:

Entfällt ein Risiko, wird der Versicherungsschutz ab dem Zeitpunkt des Wegfalls angepasst.

Ein daraus entstehendes Beitragsguthaben wird maximal für eine Versicherungsperiode rückwirkend erstattet.

e) Die Regelung der Vorsorge-Versicherung gilt nicht für die nachfolgenden Risiken:

- Versicherungsschutz für Mehrfamilienhäuser;
- Versicherungsschutz für Ein- und Zweifamilienhäuser, die Teil einer

Eigentümergeinschaft sind;

- Gewerbliche Risiken;
- aus dem Eigentum, Besitz, Halten oder Führen eines Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, soweit diese Fahrzeuge der Zulassungs-, Führerschein oder Zulassungspflicht unterliegen;
- aus dem Eigentum, Besitz, Betrieb oder Führen von Bahnen;
- die kürzer als ein Jahr bestehen werden und deshalb im Rahmen von kurzfristigen Versicherungsverträgen zu versichern sind.

### 3 Vorsorgebudget

Mit Abschluss der PrimeHome-Police ist in der Wohngebäude-, Hausrat und Unfallversicherung ein Vorsorgebudget enthalten.

Das Budget darf ausschließlich für die aufgeführten Maßnahmen genutzt werden. Bei Unsicherheiten zu einzelnen Maßnahmen wenden Sie sich bitte vorab an die Bayerische.

#### 3.1 Wohngebäudeversicherung

Für das versicherte Gebäude können im Tarif Prestige Plus die nachfolgende Präventionsmaßnahmen geltend gemacht werden. Die Leistung ist auf 300 € innerhalb von 3 Jahren begrenzt.

##### a) Einbau-, Nachrüstung oder Kauf von Gebäudeschutzmaßnahmen

- Hochwasserschutz-Maßnahmen (z. B. wasserdichte Kellerfenster, mobile Hochwasserbarrieren, Hochwasserschutzschlauch);
- Sanitär- und Abwassersysteme inkl. Rückstauklappen (z. B. Einbau der Rückstauklappe, Installationskosten für den Einbau eines Wasserstoppsystems)  
Fairer Hinweis: Die Kostenübernahme für einen GROHE Sense Guard ist ausgeschlossen;
- Vorbeugung oder Reduzierung von Feuerschäden (z. B. Anschaffung eines Feuerlöschers, Kauf einer Feuerpatsche);
- Alarmanlagen und Sicherheitstechnik im Bereich des Einbruchschutzes;
- Sturmklammern.

##### b) Fachgerechte Prüfung, Wartung und Reinigung von

- Hochwasserschutz-Maßnahmen (z. B. Erstellung eines Hochwasserpasses, Wartung der Hochwasserbarrieren);
- Heizungs-, Sanitär- und Abwassersystemen inklusive Rückstauklappen;
- Anlagen der erneuerbaren Energien;
- Gebäudeelektronik;

- Alarmanlagen und Sicherheitstechnik im Bereich des Einbruchschutzes;
- Dächern.

### 3.2 Hausratversicherung

Für den versicherten Hausrat können im Tarif Prestige und Prestige Plus nachfolgende Präventionsmaßnahmen geltend gemacht werden. Die Leistung ist auf 50 € im Tarif Prestige und auf 100 € im Tarif Prestige Plus innerhalb von 3 Jahren begrenzt.

#### a) Einbau-, Nachrüstung oder Kauf von Hausratschutzmaßnahmen

- Alarmanlagen und Sicherheitstechnik im Bereich des Einbruchschutzes;
- Mobiler Bodensensor gegen Wasserschäden (z. B. GROHE Sense Bodensensor);
- Überspannungsschutzsteckdosen;
- Fahrradschloss;
- GPS-Tracker für Hausratgegenstände (z. B. Fahrradortungsgeräte).

#### b) Fachgerechte Prüfung und Wartung von

- Alarmanlagen und Sicherheitstechnik im Bereich des Einbruchschutzes;
- Haushaltsgeräten.

### 3.3 Unfallversicherung

Für die versicherte Person können im Tarif Prestige nachfolgende Präventionsmaßnahmen geltend gemacht werden. Die Leistung ist auf 50 € innerhalb von 3 Jahren begrenzt.

#### a) Schutzausrüstung, z. B.:

- Helme aller Art;
- Airbags (Reiten, Fahrradfahren, Motorradfahren);
- Schutzbrillen, Sicherheitsschuhe;
- Protektoren.

#### b) Präventionsmaßnahmen

- Sturzprävention (z. B. Rutschfester Bodenbelag bei Treppen);
- Kurse oder Fortbildungen die der eigenen Sicherheit dienen (z. B. Schwimmkurs, Kletterkurs);
- Fahrsicherheitstraining;
- Vorsorgeuntersuchungen (z. B. Osteoporose Untersuchung);
- GPS Gerät.

#### 4 Summen- und Konditionsdifferenzdeckung

Abweichend zu Abschnitt A Ziffer 2 AVB SHU 2025 bieten wir eine Summen- und Konditionsdifferenzdeckung für die Versicherungsbausteine Privathaftpflicht, Diensthauptpflicht, Pferdehalterhaftpflicht, Hundehalterhaftpflicht, private Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht, Glas, Hausrat und Wohngebäude an.

##### a) Summendifferenzdeckung

Die Summendifferenzdeckung leistet für solche Schadenereignisse, die über einen bereits bei einem anderen Versicherer bestehenden Versicherungsvertrag nicht im vollen Umfang versichert sind, bis zur Höhe des im vorliegenden Vertrag vereinbarten Versicherungsschutzes abzüglich vertraglich vereinbarter und sonstiger erbrachter Leistungen aus der anderweitig bestehenden Versicherung.

##### b) Konditionsdifferenzdeckung

Geht der Leistungsumfang dieses Vertrages über den des anderen noch bestehenden Versicherungsvertrages (Altvertrag) hinaus, besteht Versicherungsschutz für solche Risiken, die künftig unter den Schutz dieses Vertrages fallen würden.

##### c) Beginn und Dauer der Summen- und Konditionsdifferenzdeckung

Der Versicherungsschutz beginnt zum Versicherungsbeginn.

Voraussetzung ist, dass sämtliche für die Entscheidung über die Annahme des endgültigen Vertrages notwendigen Angaben in dem Antrag enthalten sind.

Die Anrechnung Ihrer bisherigen Versicherung (Differenzdeckung) endet mit dem Ablauf Ihres vorherigen Vertrags und der Umstellung dieses Vertrages auf den vollen Versicherungsschutz. Die Differenzdeckung gilt längstens für 15 Monate.

Er entfällt rückwirkend ab Beginn, wenn der endgültige Vertrag nicht zustande kommt. Beide Vertragsparteien haben das Recht, die Differenzdeckung während der Laufzeit mit Monatsfrist zu kündigen.

##### d) Leistung

Eine Leistung aus der Summen- und Konditionsdifferenzdeckung erfolgt im Anschluss an den anderweitig bestehenden, in den Antragsunterlagen genannten, Versicherungsvertrag. Dabei bilden die in dem vorliegenden Vertrag vereinbarten Selbstbeteiligungen und die in den Verbraucherinformationen enthaltenen Bedingungen den Rahmen für gleichartige Leistungen aus allen Versicherungsverträgen zusammen.

##### e) Ausschlüsse

1. Die Differenzdeckung tritt nicht ein für Leistungen, die durch die anderweitig bestehende Versicherung nicht erbracht wurden, weil

- a) der Versicherungsnehmer mit der Zahlung des Beitrages in Verzug war oder der anderweitige Versicherer sich wegen vorsätzlicher Verletzung einer

Obliegenheit oder arglistigen Verhaltens auf seine Leistungsfreiheit beruft;

- b) zwischen dem Versicherungsnehmer und dem anderweitigen Versicherer ein Vergleich stattgefunden hat;
  - c) aufgrund fehlender Nachweise über die Schadenhöhe lediglich eine pauschale Entschädigung erbracht wurde. Leistungen aus der Differenzdeckung werden dann nur insoweit erbracht, wie sie entstanden wären, wenn keiner der vorgenannten Gründe zur Leistungskürzung oder Ablehnung vorgelegen hätte.
2. Ferner wird keine Entschädigung geleistet, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung keine anderweitige Versicherung mehr bestanden hat.

f) Besondere Obliegenheiten

In Erweiterung der vertraglich vereinbarten Obliegenheiten gilt für die Differenzdeckung zusätzlich:

1. Der Versicherungsnehmer hat Unterlagen über den zum Zeitpunkt der Antragstellung maßgeblichen Versicherungsumfang der anderweitig bestehenden Versicherung zu beschaffen und aufzubewahren und auf Verlangen einzureichen.
2. Der Versicherungsnehmer hat bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles zunächst dem Versicherer der anderweitig bestehenden Versicherung den Schadeneintritt anzuzeigen und dort seine Ansprüche geltend zu machen.
3. Sobald der Versicherungsnehmer von dem anderweitigen Versicherer informiert wird, dass ein gemeldeter Schadenfall dort nicht oder nicht in vollem Umfang unter die Leistungspflicht fällt, hat der Versicherungsnehmer der Bayerischen den Schadenfall unverzüglich anzuzeigen.
4. Der Versicherungsnehmer hat im Übrigen jede zumutbare Untersuchung über Ursachen und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten, jede hierzu dienliche Auskunft und Vollmacht zu erteilen oder erteilen zu lassen und Belege beizubringen. Das gilt auch und insbesondere für Nachweise über die Leistungen anderer Versicherer.

g) Beitrag

Für die Differenzdeckung erhebt die Bayerische einen Beitrag.

Beiträge aus der noch bestehenden Vorversicherung, die vom Beginn der Differenzdeckung bis zur Umstellung dieses Vertrags auf den vollständigen Versicherungsschutz gezahlt wurden, werden auf den neuen Jahresbeitrag angerechnet.